

FACHSCHULE DES SOZIALWESENS FACHRICHTUNG SOZIALPÄDAGOGIK

PiA

Praxisintegrierte Ausbildung zur Staatlich anerkannten Erzieherin/ zum Staatlich anerkannten Erzieher

Hermann-Emanuel-Berufskolleg des Kreises Steinfurt
Bahnhofstr. 28 / 48565 Steinfurt
E-Mail: info@hebkd.de
Tel. 02551 7019 - 0 / Fax - 38

Bildungsgangbeschreibung

Die Fachschule für Sozialwesen Fachrichtung Sozialpädagogik bildet „Staatlich anerkannte Erzieher*innen“ aus. Mit dem Berufsabschluss kann ggf. gleichzeitig die Fachhochschulreife erworben werden.

Erzieher*innen sind sozialpädagogische Fachkräfte, die in Kindertageseinrichtungen, Heimen, in der offenen Kinder- und Jugendarbeit oder in schulischen Ganztagsangeboten Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsaufgaben übernehmen.

Die Praxisintegrierte Ausbildung dauert drei Jahre, in denen fachtheoretische und fachpraktische Ausbildungszeiten miteinander verzahnt werden.

Das Berufspraktikum ist in die drei Jahre integriert.

Die Studierenden erwerben in der dualen Ausbildung eine vertiefte Allgemeinbildung sowie ein fachliches Wissen und Können und erweitern durch den Wechsel von Theorie und Praxis ihre berufliche Handlungskompetenz.

Ausbildungsziele

- Berufsabschluss Staatlich anerkannte Erzieherin/
Staatlich anerkannter Erzieher
- ggf. Fachhochschulreife

Dauer und Organisation der Ausbildung

(Entwurf, Planungsstand Dezember 2018, Änderungen vorbehalten)

- 1.-3. Ausbildungshalbjahr: drei Tage Schule (jeweils 8 Std.), zwei Tage Praxis (jeweils 8 Std.)
- am Ende des 3. Ausbildungshalbjahres erfolgt ein 8-wöchiges Vollzeit-Blockpraktikum in einem anderen erzieherischen Arbeitsfeld
- 4.-6. Ausbildungshalbjahr: zwei Tage Schule (jeweils 8 Std.), zweieinhalb Tage Praxis (insgesamt 20 Stunden)
- gelegentlich Unterricht an Samstagen

Unterrichtsfächer

Fachrichtungsübergreifender Lernbereich:

Deutsch/Kommunikation, Englisch, Politik/ Gesellschaftslehre, Naturwissenschaften

Fachrichtungsbezogener Lernbereich

- Unterricht erfolgt in sechs verschiedenen berufsbezogenen Handlungsfeldern
- Religionspädagogik
- Wahlfach 1
- Wahlfach 2
- Projektarbeit
- Sozialpädagogische Praxis in Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Differenzierungsbereich

- Mathematik (für Studierende, die die Fachhochschulreife erlangen wollen)

Abschlussprüfungen

Am Ende des dritten Ausbildungsjahres findet das Fachschuleexamen statt. Es besteht aus drei schriftlichen Arbeiten (bzw. vier Arbeiten bei Erwerb der Fachhochschulreife) und ggf. mündlichen Prüfungen. Zusätzlich findet am Ende des dritten Ausbildungsjahres der zweite Teil der fachpraktischen Prüfung in Form eines Kolloquiums statt. Der erste Teil erfolgt in Form der Praxisbesuche.

Die Fachhochschulreife wird nach erfolgreichem Abschluss des Berufspraktikums ausgesprochen.

Aufnahmevoraussetzungen

- Nachweis der persönlichen Eignung durch ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis, das zu Beginn der Ausbildung nicht älter als drei Monate sein darf **und**
- Sekundarabschluss I – Fachoberschulreife - **und**
- Abschluss eines berufsqualifizierenden Bildungsganges von zweijähriger Dauer, z.B. Kinderpfleger*in, Sozialassistent*in oder einer einschlägigen Berufsausbildung **oder**
- Abschluss der Fachoberschule Gesundheit und Soziales, die in zwei Jahren neben (erweiterten) beruflichen Kenntnissen die volle Fachhochschulreife vermittelt **oder**
- Nachweis einer einschlägigen Berufstätigkeit von mindestens fünf Jahren **oder**
- Nachweis der vollen Fachhochschulreife oder der Allgemeinen Hochschulreife in Verbindung mit einer einschlägigen zusammenhängenden beruflichen Tätigkeit (z.B. Praktikum, Soziales Jahr, Bundesfreiwilligendienst) von mindestens 900 Stunden **oder**
- Nachweis eines nicht einschlägigen Berufsabschlusses in Verbindung mit einer einschlägigen, zusammenhängenden beruflichen Tätigkeit (z.B. Praktikum, Soziales Jahr, Bundesfreiwilligendienst) von mindestens 900 Stunden

Anmeldung

Ihre Bewerbungsunterlagen können **ab sofort** eingereicht werden. Bitte legen Sie folgende Unterlagen vor:

- Bewerbungsanschreiben
- Tabellarischer Lebenslauf
- Abschlusszeugnis der allgemeinbildenden Schule (beglaubigte Kopie)
- ggf. Abschlusszeugnis Berufsausbildung
- Kopie des Personalausweises
- Nachweis der Aufnahmevoraussetzungen (s.o.)

Sind die Unterlagen vollständig und die Voraussetzungen erfüllt, werden die Bewerber/innen zu einem persönlichen Vorstellungsgespräch in der Schule eingeladen. Ist dies erfolgreich, erhalten die Bewerber/innen eine schriftliche Benachrichtigung, dass sie sich mit einem entsprechenden Träger in Verbindung setzen und dort ein Bewerbungsgespräch vereinbaren können.

Bei erfolgreichem Verlauf des Bewerbungsgesprächs und einer schriftlichen Zusage des Trägers entscheidet die Schule – entsprechend der Bewerberlage – über die endgültige Aufnahme in die Ausbildung.

- **nach Aufnahme:** erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (Vorlage spätestens am 1. Schultag)

Ausbildungskosten

In Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen werden Lernmittel gewährt. Es wird eine jährliche Sachkostenpauschale erhoben.

Entgelt

Auf der Basis von mit den Trägern sozialpädagogischer Einrichtungen geschlossener Fachpraktikanten- bzw. Ausbildungsverträge wird die Ausbildung durch die Träger vergütet. Genauere Auskünfte zur Vergütung sind bei dem jeweiligen Träger zu erfragen.

Ansprechpartnerinnen

- Frau Möllers (stefanie.moellers@hebk.de)
Abteilungsleitung der Fachschulen des Sozialwesens
- Frau Meyer-Wahl (michaela.meyer-wahl@hebk.de)
Bildungsgangleitung der Fachschule des Sozialwesens, Fachrichtung Sozialpädagogik
- Frau Freischlad (johanna.freischlad@hebk.de)
Ansprechpartnerin für die Ausbildungsform PiA